



## Schutz vor durch Menschen übertragbare Krankheitserreger



### Gefahren für Mensch und Umwelt

Derzeitiger Krankheitserreger: **SARS-CoV-2 (COVID-19)**

#### Übertragungsweg: **Tröpfcheninfektion**

Durch Husten, Niesen, Körperkontakt und Nähe zu Mitmenschen kann sich das Coronavirus zwischen Menschen übertragen. Auch indirekt über Oberflächen, Taschentücher, Geld, Papier etc. ist eine Übertragung grundsätzlich möglich. Vermeiden Sie es daher sich mit ungewaschenen Händen in das Gesicht oder in Nähe von Schleimhäuten zu fassen. Verzichten Sie in dieser Zeit auch auf das Händeschütteln oder Begrüßungsküssen!

Inkubationszeit: **2 – 14 Tage**

Gesundheitliche Auswirkungen: Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. **Hohe Gefährdung** für Personen mit **Vorerkrankungen** z.B. Asthmatiker, Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Information:** Die Mitarbeiter werden über die Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand dieser Betriebsanweisung vor Aufnahme der Beschäftigung und danach regelmäßig bei Änderungen der Schutzmaßnahmen unterrichtet. Darüber hinaus haben Sie sich über die aktuelle Situation auf Seiten öffentlicher Stellen (z.B. RKI, BZgA, BMG) zu informieren. Über die Situation vor Ort informiert das zuständige Gesundheitsamt, wenn es erforderlich sein sollte.

**Arbeitsplatz:** Die Arbeitsplätze sind aufzuräumen. Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so sind Arbeitsmittel/Arbeitsplätze vor Übergabe gründlich zu reinigen/desinfizieren.

Es sind ausreichend Handwaschplätze mit fließendem Wasser, Einweghandtüchern, hautschonenden Reinigungsmitteln, Desinfektionsmitteln in Spendern und geeignetem Hautschutz- und Hautpflegemitteln vorzuhalten. Hinweis: Die gleichzeitige Reinigung der Hände mit Handseife und Desinfektionsmitteln schädigt die Fettschicht der Haut und kann zu Hauterkrankungen führen. Bevorzugen Sie daher die regelmäßige Reinigung der Hände mit Handseife. Die Hautschutzpläne zur richtigen Anwendung der Hautreinigungs- und Hautpflegemittel sind an den Waschplätzen auszuhängen. Bitte beachten Sie des Weiteren die Hygieneaushänge des RKI!

#### Arbeitsverfahren:

**Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel** sind so gestaltet und ausgewählt, dass der Kontakt der Beschäftigten gegenüber Biostoffen verhindert oder minimiert wird.

**Büroarbeit** ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen.

**Dienstreisen und Meetings** sind auf ein Minimum zu reduzieren. Soweit möglich sind Telefon- und Videokonferenzen zu bevorzugen.

**Tätigkeiten und Arbeitsverfahren** mit Staub- und Aerosolbildung, einschließlich Reinigungsverfahren, sind durch solche mit geringerer Staub- und Aerosolbildung zu ersetzen.

**Räumlicher Abstand (mind. 1,50 – 2m)** zwischen den Mitarbeitern und Kunden oder dritten Personen ist zu wahren, ggf. einfache Barrieren nutzen. Ist der Mindestabstand von 1,5m nicht möglich, so ist adäquater Mundschutz auszugeben und zu verwenden (z.B. Mund-Nasen-Schutz, Schals, Tücher/Schlauchtücher). **Der Mindestabstand ist in allen Bereichen einzuhalten!**

**Außendienste, Fahrten innerhalb des Betriebes** sind nach Beurteilung der Gefährdung nach Möglichkeit allein durchzuführen. Andernfalls sind in Dienstwagen nicht mehr als 2 Personen erlaubt. Nach Möglichkeit immer dieselben Personen in einem Fahrzeug einsetzen. In Firmenfahrzeugen sind des Weiteren Utensilien zur Handhygiene, Desinfektion, Papiertücher und Müllbeutel vorzuhalten. Vor Übergabe sind die Fahrzeuge zu reinigen.

**Arbeitsorganisation:** Die Zahl der exponierten Beschäftigten ist auf das für die Durchführung der Tätigkeit erforderliche Maß zu begrenzen und zu reduzieren.

Zutritt für Betriebsfremde ist auf ein Minimum zu beschränken.

In Pausenräumen und Kantinen ist ausreichender Abstand zu wahren (Sitzplatz, Kasse etc.). Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse sind zu vermeiden.

Ein Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter zu Arbeitsbeginn/-ende ist zu verhindern, Abstandsmarkierungen einsetzen.

Die allgemeinen Arbeiten im Unternehmen fallen unter Einstufung der nicht gezielten Tätigkeiten gemäß BioStoffV, d.h., dass die Beschäftigten keinen gezielten, geplanten, direkten Kontakt mit Materialien des SARS-CoV-2-Virus haben.

Sollte die Möglichkeit eines ungeplanten, spontanen, direkten Kontaktes des Mitarbeiters zum kontaminierten Material bestehen (entsprechend Einstufung des SARS-CoV-2-Virus der Risikogruppe 3), muss unverzüglich eine Entscheidung über Beschäftigungsverbot für Schwangere und Stillende gemäß MuSchG sowie für Jugendliche gemäß JArbSchG getroffen werden.



## Hygiene

### • Abstand halten

Meiden Sie während ansteckender Phasen größere Personengruppen.  
Fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vermeiden.  
Kontakte mit anderen Personen generell reduzieren – das Kontaktverbot ist einzuhalten.  
Vermeiden Sie unnötige Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakt.

### • Regelmäßig gründlich Hände waschen

Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife für 20-30 Sekunden einreiben. Danach mit fließendem Wasser abspülen. Anschließend die Hände mit einem trockenem und sauberem Papiertuch abtrocknen. Hände-Desinfektionsmittel (VIRUZID) benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht.

### • Hände aus dem Gesicht fernhalten

Berühren Sie nicht mit ungewaschenen Händen Nase, Augen, Mund, Wunden oder Schleimhäute.

### • Verhalten bei Husten oder Niesen

Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten oder Niesen Sie, wenn möglich in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase. Taschentücher oder Papierhandtücher nur in einem gedeckelten Müllereimer entsorgen.

### • Lüften

Geschlossene Arbeitsbereiche mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften (ggf. Lüftungsintervalle festlegen).

### • Persönliche Schutzausrüstung

Straßenkleidung wird von der Arbeitskleidung und persönlichen Schutzausrüstung/Schutzkleidung getrennt aufbewahrt.

Die persönliche Schutzausrüstung wird bestimmungsgemäß und personengebunden verwendet.

Persönliche Schutzausrüstung wird beim Verlassen des Arbeitsplatzes sicher abgelegt und getrennt von anderen Kleidungsstücken aufbewahrt.

Pausenräume werden nicht mit Schutzkleidung oder kontaminierter Arbeitskleidung betreten.

Essen, Trinken, Rauchen am Arbeitsplatz ist nicht gestattet, wenn eine Gefährdung des Kontaktes zum kontaminierten Material entsprechend Einstufung des SARS-CoV-2-Virus besteht. Nahrungsmittel werden außerhalb des Arbeitsplatzes aufbewahrt.

Jeglicher Kontakt mit Biostoffen kontaminiertem Abfall wird weitgehend vermieden.

Die Abfallbehälter werden nicht mehr zum Überprüfen der Deklaration des Abfallerzeugers geöffnet.

**Reinigung/Entsorgung:** Die erforderlichen Maßnahmen zur sachgerechten und sicheren Entsorgung von Biostoffen, kontaminierten Gegenständen, Materialien und Arbeitsmitteln werden ergriffen. Potenziell infektiöse Abfälle werden in geeigneten Behältnissen gesammelt. Zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung wird - falls erforderlich - sachgerecht entsorgt.

## Verhalten im Gefahrenfall

**Mitarbeiter mit Krankheitszeichen**, wie z. B. Fieber, Husten und/oder Atemnot, Schüttelfrost, haben die Tätigkeit abzubrechen und die Symptome ärztlich abklären zu lassen.

Mitarbeiter mit Krankheitszeichen und ungeklärten Atemwegssymptomen und/oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.

Sobald ein Corona-Fall oder Corona-Verdachtsfall in Bezug auf einen Beschäftigten gemeldet wird, ist dies sofort den Vorgesetzten anzuzeigen. Bei Bekanntwerden einer Infizierung sind umfassende Schutzmaßnahmen gemeinsam mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst zu ergreifen, um eine Ansteckung weiterer Beteiligter zu vermeiden. Sie werden aufgefordert umgehend das Betriebsgelände zu verlassen bzw. Zuhause zu bleiben.

Eine bekannt gewordene Corona-Infektion ist den Behörden mitzuteilen. Hierbei sind datenschutzrechtliche Belange zu beachten (Gesundheitsdaten sind nur mit „Dritten“ zu teilen, welche die Daten zwingend benötigen, um die konkreten Gesundheitsgefahren zu vermeiden). In Abstimmung mit den Behörden ist zu klären, ob andere mit dem Infizierten in Kontakt gewesenen Beschäftigten verwiesen werden.

## Erste Hilfe

**Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.**

Personen, die persönlich Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 (ärztl. Bereitschaftsdienst) anrufen und zu Hause bleiben.

Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt. Informieren Sie umgehend die Geschäftsführung bzw. ihren Vorgesetzten.

### **Selbstschutz beachten:**

Verwenden Sie Handschuhe und Atemschutzmaske beim Umgang mit Erkrankten. Ist dies nicht möglich versuchen Sie Abstand zu halten.



**Notruf:  
112**

## Sachgerechte Entsorgung

Der Haus- und Geschäftsmüll gemäß Abfallsatzung wird weiterhin unter der Abfallschlüsselnummer **ASN 20 03 01** gemischte Siedlungsabfälle entsorgt.